

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT MÜNSTER

Bundesministerium für
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Herrn Minister
Dr. Peter Ramsauer
Invalidenstraße 44

10115 Berlin

14. März 2011

Ausbau Dortmund-Ems-Kanal Stadtstrecke Münster

Sehr geehrter Herr Dr. Ramsauer,

am 28. April 2008 wurde der inzwischen rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) von km 66,175 bis km 70,350 für den Bereich der sog. Stadtstrecke Münster gefasst.

Zu dieser Ausbaumaßnahme hatte die Stadt Münster eine vom Rat der Stadt einstimmig beschlossene Stellungnahme an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) West in Münster als Planfeststellungsbehörde und das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) in Rheine als Vertreter des Trägers des Vorhabens, gerichtet.

In dieser Stellungnahme hat die Stadt Münster deutlich gemacht, dass die generellen Ausbauziele für den DEK, die Verbesserung der Gesamtwirtschaftlichkeit durch Zulassung

größerer Fahrzeugeinheiten und rationellerer Verkehrsabläufe sowie die Schaffung einer bundesweit sowie mitteleuropäisch bedeutenden, zukunftsorientierten Verbindung der Stromgebiete Rhein, Weser, Elbe und Oder grundsätzlich anerkannt und mitgetragen werden.

Aufgrund der besonderen innerstädtischen Lage gleicht der geplante Ausbau des DEK im Bereich der Stadtstrecke Münster einem „Jahrhundertbauwerk“; mit der Realisierung sind erhebliche temporäre oder dauerhafte Veränderungen in einem sehr empfindlichen Stadt- und Landschaftsraum verbunden. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind direkt oder indirekt für die Dauer der Baumaßnahmen oder durch das Gesamtergebnis der Ausbaumaßnahmen betroffen. Aus diesem Grund hat die Stadt Münster von den zuständigen WSV-Behörden ein Höchstmaß an Optimierung der gesamten und einzelnen Ausbaumaßnahmen gefordert. In einem unmittelbaren Einzugsbereich von 1 km westlich und östlich der DEK-Mittelachse lebten Ende des Jahres 2010 im Bereich o. a. der Stadtstrecke Münster etwa 34.000 Menschen (siehe Anlage), die größtenteils alle in ihren täglichen Lebensabläufen unmittelbar von der geplanten Ausbaumaßnahme betroffen sein werden.

Die vor diesem grundsätzlichen Hintergrund von der Stadt Münster zum geplanten DEK-Ausbau vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden weitestgehend im Planfeststellungsverfahren bzw. -beschluss berücksichtigt. Auch verlief die bisherige Zusammenarbeit zwischen der WSD West, dem WSA Rheine und der Stadt Münster bei dieser für die stadt- und landschaftsräumliche Entwicklung der östlichen Innenstadt von Münster herausragenden Baumaßnahme bislang sehr konstruktiv, vertrauensvoll und in den erzielten Ergebnissen positiv.

Aktuell wird die bislang praktizierte zielorientierte und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Wasserschiffahrtsverwaltung (WSV) und der Stadt Münster allerdings belastet, seitdem die WSV Anfang des Jahres der Stadt Münster einen neuen Zeitplan für die Durchführung der für den DEK-Ausbau notwendigen Baumaßnahmen vorgestellt hat. Der gemäß Planfeststellung vorgesehene Zeitraum zur Durchführung der gesamten Ausbaumaßnahmen von fünf Jahren soll sich nach aktuellen Informationen der WSV auf über zehn Jahre verdoppeln. Die Verlängerung der Gesamtbauzeit wird von Seiten der WSV damit begründet, dass in erster Linie aktuelle Verschlechterungen des zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens auf Seiten des Bundes ursächlich dafür sind.

Die Verdoppelung der voraussichtlichen Gesamtbauzeit und die dafür angeführte Begründung haben sowohl in weiten Kreisen der Bürgerschaft der Stadt Münster, als auch im politischen Raum zu erheblichen Irritationen geführt. Beide Aspekte – Verlängerung der Bauzeit sowie Verringerung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel – stehen im Widerspruch zu den angestrebten o. a. generellen Ausbauzielen für diese Maßnahme.

Das in diesem Zusammenhang geäußerte Unverständnis zielt u. a. auch auf den Aspekt, dass der ca. 4,2 km lange Teilbereich der Stadtstrecke Münster das letzte noch fertig zu stellende Teilstück des Ausbaus der gesamten DEK-Südstrecke zwischen Henrichenburg und Bergeshövede, welcher bereits in den Bundesverkehrswegeplan 1985 als Vorhaben mit vordringlichem Bedarf aufgenommen wurde, darstellt. Alle anderen zuvor durchgeführten kostenintensiven Ausbaumaßnahmen im Bereich der DEK-Südstrecke könnten aufgrund der nunmehr vorgesehenen Bauzeitverlängerung im Bereich der Stadtstrecke Münster an ihrer vollen zeitnahen Wertigkeit verlieren, solange die Stadtstrecke Münster das Nadelöhr für die der Ausbauplanung für die gesamte DEK-Südstrecke zugrunde gelegten Großmotorgüterschiffe und Schubverbände bleibt.

Sehr geehrter Herr Dr. Ramsauer, wir bitten Sie, sich nachdrücklich für einen zeitnäheren Abschluss der Ausbauarbeiten des DEK im Bereich der Stadtstrecke Münster einzusetzen, um somit insbesondere auch die damit verbundenen Belastungen für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger in zeitlicher Hinsicht zu reduzieren und damit die Chancen auf Akzeptanz für diese Ausbaumaßnahme in der Stadtgesellschaft und im politischen Raum in Münster zu erhöhen.

Gerne stehen wir, gemeinsam mit den Vertretern der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, für ein Erörterungsgespräch in Ihrem Hause zur Verfügung.



Markus Lewe
Oberbürgermeister

Mit freundlichen Grüßen



Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor